

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER SCHWIMMSCHULE CSI SWIMACADEMY

1. Gegenstand des Vertrages mit der Schwimmschule ist die Erteilung eines Baby-, Kleinkinder- oder Kinderschwimmkurses (§ 611 BGB), von Schwimmkursen für Erwachsene sowie Aquafitness-Trainings.
2. Alle Übungen innerhalb der Kursgestaltung sind freiwillig. Die Eltern teilnehmender Kinder bestätigen mit der Anmeldung, dass ihr/e Kind/er keine schwerwiegenden Krankheiten hat/haben. Dies gilt in demselben Sinn auch für teilnehmende Erwachsene selbst. Bitte sprechen Sie gegebenenfalls im Vorfeld mit dem Kinderarzt/Ihrem Hausarzt über die bedenkenlose Teilnahme Ihres Kindes/der eigenen Person am Kurs und teilen der Schwimmschulleitung kursrelevante körperliche oder gesundheitliche Einschränkungen unbedingt vor Kursantritt mit. Ohne entsprechende Vorkenntnis kann die Schwimmschule für entstehende Folgeschäden nicht in Anspruch genommen werden.
3. Die Haftung der Schwimmschule und ihrer Kursleiter beginnt mit Übernahme der Kursteilnehmer am Beckenrand zum Anfang einer Kurseinheit. Den Anweisungen der Kursleitung ist Folge zu leisten. Der Kursort darf ohne Kursleitung nicht benutzt werden. Jeder Teilnehmer trägt für sich und seine Handlungen, insbesondere im Bereich der Umkleiden und Zugänge zum Bad, die volle Verantwortung selbst, ist für verursachte Schäden selbst verantwortlich und stellt den Veranstalter von jeglichen Haftungsansprüchen frei. Eltern haften für ihre Kinder.
4. Für Verluste oder Beschädigung von mitgebrachter Kleidung, Wertgegenständen oder Geld haftet der Veranstalter nicht.
5. Die angegebene Dauer einer Unterrichtseinheit ist eine ungefähre Angabe. Es besteht kein Anspruch auf eine Mindestlänge der UE, ebenso nicht auf eine Mindestbetreuungszeit eines einzelnen Teilnehmers. Diese werden nach Einschätzung des Kursleiters entsprechend pädagogischen und didaktischen Kriterien durchgeführt.
6. Anmeldungen per Telefon oder E-Mail, als auch über den Kursleiter, sowie Buchungen über die Homepage der CSI SwimAcademy sind verbindlich. Wird ein Kurs trotz Anmeldung nicht wahrgenommen, so wird ist trotzdem die Kursgebühr fällig, wenn nicht in Ausnahmefällen vom Anmelder ein „Ersatzteilnehmer“ erbracht werden konnte, § 626 BGB bleibt unberührt. Personenbezogene Daten einschließlich Haus- und E-Mail-Adressen werden ausschließlich zur Abwicklung der Kursorganisation verwendet und in keinem Fall an Dritte weitergegeben. Der Teilnehmer ist bei der Registrierung im Buchungstool des Anbieters verpflichtet, wahrheitsgemäße Angaben zu machen. Sollte der Wahrheitspflicht nicht nachgekommen werden, kann der Nutzungs-Account gesperrt werden. Der Teilnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass das von ihm angegebene E-Mail Konto erreichbar ist. Sofern sich beim Teilnehmer Daten ändern, insbesondere Anschrift oder Mailadresse, so ist dieser verpflichtet diese dem Anbieter mitzuteilen, sofern die Abwicklung des Kurses von der Änderung betroffen ist. Insbesondere fallen hierunter Kontaktadressen, welche für die Zusendung der Kursbestätigung und die Erstellung der Teilnehmerunterlagen relevant sind.
7. Sollte im laufenden Kurs eine Einheit aus persönlichen, gesundheitlichen oder weiteren Gründen nicht wahrgenommen werden können, besteht keinerlei Anspruch auf einen Nachholtermin oder Rückerstattung von Kursgebühren.
8. Die Kursgebühr für Einzelkurse ist 7 Tage vor Kursbeginn auf die mit der Anmeldebestätigung genannte Bankverbindung zu überweisen. Alternativ besteht die Möglichkeit der Lastschrift per SEPA-Lastschrift-einzugsverfahren. Ein Kursplatz gilt nur bei rechtzeitigem Eingang der Kursgebühr als verbindlich reserviert.

9. Für Kursstunden, die seitens der Schwimmschule abgesagt werden müssen, wird ein Nachholtermin angeboten. Sollte dies der Schwimmschule organisatorisch nicht möglich sein, erfolgt eine entsprechende Minderung der Kursgebühr.
10. Die CSI-SwimAcademy bei Kursen in Freibädern bestmögliche äußere Bedingungen für ihre Leistungserbringung zu schaffen, kann diese jedoch naturgemäß nicht garantieren. Soweit außergewöhnliche Wetterbedingungen die Erbringung der gebuchten Leistungen ganz oder teilweise unmöglich machen, übernimmt die Schwimmschule keine Haftung für den Leistungsausfall.
11. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Teilnahme oder Durchführung eines Kurses bei der CSI SwimAcademy. Für Stunden oder auch Kurse, die wegen technischen Defekten, Krankheit des Kursleiters oder sonstigen zwingenden Gründen ausfallen müssen, kann der Teilnehmer keine Ersatzansprüche stellen. Der Veranstalter ist berechtigt, eine Vertretung zu stellen oder einen Ausweichtermin anzusetzen.

Falls Teile dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen rechtsunwirksam oder nichtig sind oder werden, so bleiben die restlichen Teile der Bestimmung davon unberührt. An Stelle der unwirksamen oder nichtigen Teile treten die Bestimmungen des deutschen Rechtes.